



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

Paul-Kemp-Str. 5
D-53173 Bonn
Tel. +49 228 – 3294 9182
mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Vereinsregister Bonn,
VR 3107
Steuer-Nr. 206/5853/0281

Bonn, 31.05.2022

BBN-Eckpunkte zur Wiederherstellung von Ökosystemen in Deutschland

Die UN Decade zur Wiederherstellung von Ökosystemen 2021-2030 (UN Decade on Ecosystem Restoration) deklariert die Renaturierung und Wiederherstellung zerstörter und degradierter Ökosysteme als neuen globalen Aktionsschwerpunkt der laufenden Dekade, um dem rasanten Klimawandel und dem einhergehenden Biodiversitätsverlust weltweit entgegenzuwirken¹.

An dieser Schnittstelle setzt auch die EU-Kommission mit ihrer neuen Biodiversitätsstrategie bis 2030 an, indem sie die Wiederherstellung der Natur zu einem Schwerpunkt macht: Angesichts der Tatsache, dass die Wiederherstellungsmaßnahmen bisher eher bruchstückhaft und kleinmaßstäblich waren, schlägt die Kommission die Stärkung des EU-Rechtsrahmens für die Wiederherstellung der Natur vor. Die Kommission will „*einen Vorschlag für rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur vorlegen, um geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, insbesondere diejenigen, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff einzufangen und zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern und zu verringern...*“²

Die Bundesregierung will die Wiederherstellung von Ökosystemen mit dem von Bundesumweltministerin Steffi Lemke am 29. März 2022 vorgestellten „*Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz*“ (ANK) vorantreiben und hat dazu ein Eckpunktepapier vorgestellt. „*Der Natürliche Klimaschutz umfasst Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz, zur Stärkung und zur Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme*“ an der „*Schnittstelle – Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt und Vorsorge gegen die Klimakrise*“. Das Aktionsprogramm ist von 2022 bis 2026 mit insgesamt vier Milliarden Euro mit einem Titel im Klima- und Transformationsfonds unterlegt.³

¹ <https://www.decadeonrestoration.org/>

² <https://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000news/DE%20Natura%202000%2048%20WEB.pdf> , S. 4

³ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_bf.pdf

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (**AgN**), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (**BVÖB**), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (**BDBiol**), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (**BVDL**), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (**HVNL**), Naturschutzforum Thüringen e.V. (**NFT**), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (**SBdL**), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (**VHÖ**)

Angesichts dieser Situation fordert der BBN:

1. Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Bundesländern unverzüglich eine politische Initiative zur Wiederherstellung und Renaturierung von Ökosystemen beginnen. Deutschland würde damit seinen Beitrag – gemeinsam getragen von Bund und Ländern - zu den globalen und EU-Zielen zur Renaturierung von Ökosystemen leisten.
2. Die Europäische Union wird als wichtigen Baustein der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 einen rechtlichen Rahmen vorgeben, um die Ziele zur Wiederherstellung von Ökosystemen⁴ in der EU zu verwirklichen. Eine entsprechende EU-Verordnung, die die Erstellung eines *nationalen Wiederherstellungsplans* vorsieht, ist in der Vorbereitung und soll am 22. Juni 2022 vorgestellt werden. Sobald die EU-Verordnung beschlossen ist, soll sie unverzüglich in deutsches Recht umgesetzt werden.
3. Die konkreten Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Verordnung bis zum Jahr 2030 sollen in einem „*nationalen Wiederherstellungsplan*“ festgelegt werden, der zeitnah von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet werden soll.
4. Der „*ationale Wiederherstellungsplan*“ soll eine Säule der neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) und Teil des Aktionsplans der NBS sein, mit dem die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten konkretisiert und regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Nationale Moorschutzstrategie⁵, die Maßnahmen zur Renaturierung von Flussauen⁶ und die neu zu fassende Waldstrategie 2050⁷ sowie andere Rechtsvorschriften und Fachkonzepte zur Renaturierung anderer Ökosystem sind mit zu integrieren.
5. Ein besonderer Fokus der Wiederherstellung von Ökosystemen soll auf Flächenkulissen außerhalb von bereits gesetzlich geschützten Biotopen und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie und damit auch außerhalb von Schutzgebieten liegen. Dadurch sollen sich Synergien mit dem natürlichen Klimaschutz und der Klimaanpassung ergeben, um die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern und zu reduzieren.
6. Die Wiederherstellung von artenreichem Grünland und die Renaturierung von Mooren, Fließgewässern, Flussauen und Wäldern sollen Priorität haben. Die im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie vorgeschlagene Renaturierung von mindestens 25.000 Kilometern freifließender Flüsse bis 2030 ist für Deutschland weiter zu konkretisieren und mit dem BMU-Konzept der Auenrenaturierung „Den Flüssen mehr

⁴ https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030/eu-nature-restoration-targets_en

⁵ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_moorschutz_strategie_bf.pdf

⁶ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/auen_in_deutschland_bf.pdf,

https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/AZB_2021_bf.pdf

⁷ <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waldstrategie2050.html>

Raum geben“ fortzusetzen⁸. Zudem sind die Maßnahmen mit den Zielvorgaben und Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie⁹ zu koordinieren.

7. Die Notwendigkeit des langfristigen Schutzes wiederhergestellter / renaturierter Gebiete durch Rechtsvorschriften oder andere geeignete Schutzmaßnahmen ist zwingend erforderlich, um einen dauerhaften Biodiversitäts- und Klimanutzen der Wiederherstellungsmaßnahmen zu erreichen.
8. Die Wiederherstellungs- und Renaturierungsmaßnahmen dienen auch der Verwirklichung des nationalen Biotopverbundes, des 2%-Wildnisziels und des 5%-Ziels der natürlichen Waldentwicklung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS¹⁰). Dieser Koordinationsprozess soll zeitnah ressortübergreifend und mit den Ländern organisiert und abstimmt werden.
9. Die planerische Steuerung der räumlichen Lage von Wiederherstellungsgebieten soll durch die Möglichkeit der beschleunigten rechtlichen Ausweisung der Gebiete und parallel von Vorrangflächen in der räumlichen Gesamtplanung und mit der Landschaftsplanung erfolgen. Die Genehmigungsverfahren müssen dazu gestrafft werden. Um dies zu bewerkstelligen ist in den Behörden eine deutliche Aufstockung und ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal notwendig.
10. Die Fortschritte bei der Wiederherstellung und Renaturierung sind durch flächendeckende, deutschlandweit und mit den angrenzenden EU-Ländern abgestimmte Erfassungs- und Monitoringprogramme zu dokumentieren, um die Wissensbasis zu verbessern und um in der Umsetzung nach Bedarf nachsteuern zu können.
11. Die Finanzierung kann und soll in der laufenden Legislaturperiode vor allem durch das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ sowie den „Naturschutzfonds“ des Bundes erfolgen. Das BMUV will bis 2026 vier Milliarden Euro in den natürlichen Klimaschutz investieren, um *„einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise erreichen.“* Damit sollen Moore wiedervernässt, Auen renaturiert sowie Wälder, Böden, Gewässer und Meere erhalten und geschützt werden.¹¹ Die Finanzierung muss jedoch langfristig bis mind. 2030 und dem Erreichen der Ziele abgesichert werden. Um dies auf Dauer über das Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2026 hinaus zu gewährleisten und zu verstetigen, ist ein nationaler Fonds in Höhe von 1 Mrd. EUR jährlich weiterhin einzurichten.
12. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort wird eine große Herausforderung, insbesondere was die Verfügbarkeit von Flächen für Wiederherstellungsmaßnahmen und Renaturierungen betrifft. Es bedarf neben den vorhandenen planerischen Instrumenten auch neuer gesetzlicher Instrumente mit zielgenauer Wirkung, um die

⁸ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/auen_in_deutschland_bf.pdf

⁹ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

¹⁰ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf, S. 31, 40

¹¹ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesumweltministerin-steffi-lemke-stellt-eckpunkte-fuer-aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz-vor>

Finanzmittel wirksam einzusetzen und die Maßnahmen möglichst schnell realisieren zu können.

13. Für die geplanten Wiederherstellungsmaßnahmen im Kontext des natürlichen Klimaschutzes bedarf es auch innovativer und neuer Organisationsstrukturen von Bund und Ländern, um schnell und effektiv die Umsetzung der Aktivitäten und die Finanzmittel aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu realisieren.
14. Zur Akzeptanzförderung für die Realisierung der Ökosystemwiederherstellungen vor Ort sind attraktive organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die den kooperativen Naturschutz mit Landnutzern, Städten und Gemeinden, NGOs und anderen Akteuren zielgerichtet unterstützt und vorantreibt, um die Renaturierung der Ökosystemflächen schnellstens voranzubringen.
15. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne soll die Umsetzung der Maßnahmen flankieren, um Akzeptanz bei Städten und Gemeinden, Eigentümern und anderen Betroffenen zu fördern. Ansatzpunkt ist dafür die UN-Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen (UN Decade on Ecosystem Restoration¹²) und Deutschlands Beitrag zum europäischen und globalen Natur- und Klimaschutz.



Prof. Klaus Werk
Stellvertretender Vorsitzender

¹² <https://www.decadeonrestoration.org/>